

Geschäft täglich
seit 6½ Uhr.
Schaffens und Geschäftsausgabe 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vermittag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Räthe einsetzbarer Mann:
der welche nicht für die Redaktion nicht
verwendbar ist.
Redaktion der für die nächsten
Tage bestimmten Zeitungen bis
zu ihrer Auskunftstage, am Sonn-
und Montagabend von 7 bis 9 Uhr.
In den Filialen für Sal. Anschriften:
Otto Stamm, Universitätsstr. 22,
Sousi 20, Katharinenstr. 18, p.
und bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 66.

Freitag den 7. März 1879.

Seite 15,630.

Aboverrechnungszeitung 40 Pf.
incl. Bringerlohn 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedruckungen
ohne Postübertragung 30 Pf.
mit Postförderung 45 Pf.
Inserate abg. Petition 20 Pf.
Gehörte Werke laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellendarst.
Sog. nach höherem Taxat.
Reklame unter dem Reklametaxe
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind fests an d. Redaktion
zu leisten. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämumerande
oder durch Postporto.

Bekanntmachung.
Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Reichsbankanteilbesitzers (§. 18 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875 — Reichsbankblatt S. 208) — wird hierdurch auf den 26. März d. J. Nachmittags 6½ Uhr berufen, um den Verwaltungsbereich nebst der Bilanz und Gewinnberechnung für das Jahr 1878 zu empfangen und die für den Central-Auditor nötigen Wahlen vorzunehmen (§. 21 a. a. O.). Zur Teilnahme ist jeder männliche und verfügsame Anteilbesitzer berechtigt, welcher durch eine Abstimmung am Tage vor der Generalversammlung im Archiv der Reichsbank, Jägerstraße Nr. 34/36 hierfür, während der Geschäftsstunden abzuhaben die Bescheinigung nachweist, daß und mit wie vielen Anteilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Signatur eingetragen ist (§. 16 a. a. O.). Die Versammlung findet im Reichsbankgebäude, Jägerstraße Nr. 34/36 hierfür statt.
Berlin, den 4. März 1879.
Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Bekanntmachung.
Der Bombardierung der Reichsbank ist auf 4% Prozen berücksichtigt.
Berlin, den 5. März 1879.
Reichsbank-Direktorium.

Bekanntmachung.
Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Feiertag findet Donnerstag den 18. März und zwar nur in der Peterskirche statt.
Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent.
D. Beckler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Weßerschmidt.

Papstum und Königthum in Italien.

© Rom, 2. März. In der vielbesprochenen Rede, welche der Papst an die Delegirten der katholischen Presse der verschiedensten Länder gerichtet hat, befindet sich eine Stelle von hervorragender Bedeutung, nämlich jene, in welcher der Papst erklärt, daß er ebensoviel wie sein Vorläger aussöhnen werde, die weltliche Gewalt zurückzuholen, und die Delegirten ausmuntet, das Gleiche mit aller möglichen Energie zu thun. In der That beginnen nicht bloß die Redactoren der kirchlichen Journale in Rom und Italien die Frage der Notwendigkeit der weltlichen Gewalt zu ventilieren, sondern auch die protestantischen Redakteure des XIII. bei dem gewöhnlichen Antritt am Hochtag Dienstag dieselbe Parole erheben, erheben diesen Gegenstand in ihren Predigten. Diese Bewegung wird sich von Rom nach den anderen Teilen des Landes und nach der ganzen Welt verbreiten. Auf dem Lateranischen Concil von 1869/70 handelte es sich wohl gerade nicht darum, den Gläubern an die Notwendigkeit der weltlichen Gewalt zu einem Dogma zu erheben, allein Pius IX. unterbreitete dem Concil den Entwurf eines Canons, wonach über jeden das Antithetum verhängt wird, der das Recht des heiligen Stuhles bestreitet, mit endgültiger Autorität über die Frage der weltlichen Gewalt zu entscheiden. Die Versammlung hatte zur Beratung dieses Entwurfs keine Zeit mehr. Der XIII. bestieg sich wohl bisher, daß er nicht genug frei und unabhängig sei, aber jetzt behauptete er gerade heraus, daß der Papst selbst, um wirklich frei und unabhängig zu sein. Die Haltung der fremden Regierungen gegenüber diesem Feldzuge zur Vertreibung der Italiener aus Rom wird ohne Zweifel, wie bisher, eine ruhige und zurückhaltende sein. Was die italienische Regierung betrifft, so scheint sie die Absicht zu haben, die Veröffentlichungen aller päpstlichen Erklärungen in Bezug auf die weltliche Gewalt seitens der Journale und Prediger nicht zu hindern, jedoch keinerlei Commissari zu dulden, in welchen das Recht Italiens auf den Besitz von Rom angegriffen wird. Der Justizminister soll Instructionen in diesem Sinne an die Procuratoren versendet haben. Demnach wird es wahrscheinlich zu einer Reihe von Prozessen wegen Missbrauchs der Presse und der Kampf beginnen. — Ein Culturskampf in schärfster Form, also gleich wie in Deutschland!

Es ist heute ausgemacht, daß der Papst, indem er mit einer solchen Offenheit das Prinzip der weltlichen Gewalt betonte, namentlich den Zweck verfolgte, den Versuch der Deputirten Balperga de Masino und Tortolucci von den gegenwärtigen äußeren Rechten der Kammer zum Scheitern zu bringen, der auf die Bildung einer nichtclericalen conservativen Partei gesezt ist, d. h. einer katholischen Partei, welche das Nebeneinanderbestehen des Papstthums und des Königreichs Italien unter der einzigen Bedingung akzeptirt, daß das Königreich dem Papstthum alle mit der Aufrechterhaltung der vollen Unabhängigkeit vereinbarbare Freiheit und Unabhängigkeit eindame. Die genannten Deputirten, sonst sehr ehemalige Männer und anständige Katholiken, plauderten, auf diesem Terrain den Beitritt einer hinständig großen Anzahl von Katholiken zu erreichen, um bei den bevorstehenden allgemeinen Wahlen gegen 100 Sitze und mit der Zeit noch mehr zu gewinnen. Sie hatten zu diesem Begeiste in Rom selbst eine Versammlung von gemäßigten und ultrakatholischen Nobilitäten einberufen, um bei den Balperga de Masino vorbereitete Programme zu beraten. Eine gewisse Anzahl dieser Nobilitäten verschiedener Schattierung kam der Gedankung nach; die ob bemerkte Rede des

Politische Uebersicht.
Leipzig, 6. März.

Es war wiederholt davon die Rede, daß die französische Armee eine die Neutralität Belgien mißtretende, bei dem etwaigen Ausbruche eines Krieges Deutschland direkt bedrohende Frontstellung eingenommen habe. Die Sache machte enormes Aufsehen und hältte lange Zeit in der öffentlichen Presse wider. Jetzt zeigt sich das Vorhaben, die halle Angelegenheit wieder abzuschaffen. In diesem Sinne wird uns auch von Berlin geschrieben:

Das "Militair-Wochenblatt" hatte in einer seiner letzten Nummern in einer Note, die in eine große Anzahl von Blättern übergegangen ist, auf die Zusammenlungen von Cavallerie an der belgisch-französischen Grenze hingewiesen. Dagegen geht die Redaction von "der freien Seite" die Bemerkung zu, daß der sonst wohlunterrichtete Verfasser der Note nicht die volle Kenntniß darüber besitzt, welche Grundätze bei der neuen Militair-Territorialeinteilung Frankreichs und der durch diese bedingten Dislocation maßgebend gewesen sind. Die angebliche überflorte Zusammenziehung von Cavallerie habe immer, schon lange vor dem letzten Kriege, bestanden und sei seitdem dort auch nicht eine einzige neue Cavalleriegarison entstanden. Damit wäre wohl auch die Wiedereinigung zusammenhängend, daß dem französischen Reichsstaat Grafen St. Vallier seiner Zeit im hiesigen Auswärtigen Amt befreidende Erklärungen über jenen Artikel des "Mil.-Wochenblatts" gegeben worden sind.

Durch die im Plan liegende Umgestaltung der elsass-lothringischen Beziehungen würde zunächst an der Zusammenfassung und Kompetenz

des Landesausschusses nichts geändert; die Frage der "Staatshaushalt" wird vorläufig nur als Sache der äußerlichen Repräsentation behandelt, ohne die Absicht, in dieser Beziehung jetzt eine organische Einrichtung zu treffen; außer dem deutschen Kronprinzen, der diese Mission aber wohl schwerlich übernehmen wird, nennt man den Prinzen Albrecht und den Erbprinzen von Hohenzollern. Aus Neuerungen des Reichskanzlers soll zu entnehmen sein, daß weder der Unterstaatssekretär für Elsass-Lothringen, Herr Herzog, noch der Oberpräsident von Möller den neuen Posten des Chefs der elsass-lothringischen Regierung erhalten würde; die Verantwortungen richten sich in dieser Beziehung nach den "V. C." aus einem der Vertrauensmänner des hiesigen Bismarck in der — Konsularcommission.

Zur parlamentarischen Frage, die anhaltend eine unsichere ist, obwohl sich die Reichsregierung die Wiene der Verlässlichkeit giebt, mögen einige offizielle Stimmen benannt werden, welche sich mit den beiden brennenden Thagesfragen, der Wirtschafts-Reform und dem "Strafgesetz" beschäftigen. So wird auswärtigen Blättern von Berlin geschrieben:

Die Neuverfassungen verschiedener national-liberaler Blätter befürworten sehr deutlich und lebhaft eine Verhandlung zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung über die Soll- und Steuerfrage. Diese sehr erfreuliche Wendung würde aber natürlich völlig vereitelt werden, wenn daß von fortschrittlicher Seite einzuweisen als Führer angeregte Mandat anlangt, die geläufigen Soll- und Steueranträge an eine "Bürofischen" Commission zu verweisen, welche die Angelegenheit bis zur nächsten Reichstagssession, wohl gar bis zum Schlusse der Legislaturperiode, verschließen könnte. Daß die Regierung nicht im Mindesten gesonnen ist, die dringliche Entscheidung durch einen solchen Mandat verschließen zu lassen, zeigt ein offenbar autoritärer Artikel der "Rödd. Allgem. Sta.", welcher rundweg erklärt, die Regierung würde den Verlust einer solchen Verschiebung als Ablehnung betrachten.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemüht sich, die letzten Debatten des Reichstages ziemlich lebensfristlos zu resümieren. Es heißt zum Schluß in einem Peitorial etwas kleinlaut:

Nur die Vertreter der Deutfch-conservative

haben den Thotsachen jene Rücksichtnahme gezeigt,

die denselben gebührt, und die Notwendigkeit

einer Ränderung nicht aus den theoretischen Ge-

sichtspunkten aller anderen Redner bestritten.

Die öffentliche Meinung freilich läßt sich durch Sophistereien der Anwälte der Würde des Reichstages nicht irre machen; sie hat Vorwissen im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhaus, sie hat die Erklärung des Herrn v. Bemmiges über die Unzulänglichkeit der Geschäftsbordnung zu gut im Gedächtniß, als daß sie nicht auf zwei Forderungen verzerrtisch beobachten müßte; daß in den Räumen der Nationalversammlung der längst in württembergischen Gründen und der sächsischen Verleumdung außerhalb befindender Personen ein nachdrücklicher Regel vorgeschrieben wird. Aus Vorwissen für die Privilegien des Reichstages, der die absolute Möglichkeit seines Wirkens unter und doch noch zu erwarten hat, wird die öffentliche Meinung von ihren Bestrebungen nicht abgehen. Mag der Reichstag die Regierungsvorlage ablehnen, es soll ihm unbenommen sein: um so unabwendlicher ist aber dann seine Beipräzung, aus eigener Initiative für die Abteilung von Mächtanden einzutreten, die ohne die schwerste Schädigung vitaler Interessen des Vaterlandes, seiner wahren Freiheit und seiner auf Gesetz und Sitte basierenden Ordnung gar nicht fortduren dürften.

Auf Braunschweig wird der "W. Z." ge-
meldet, der Herzog sei sehr guter Paume über
den Verlauf der Regierungss Angelegenheit.

Bekanntmachung.

Der am 19. Januar e. verstorbenen Privatmann Herr Friedrich August Quetsfeld hat uns testamentarisch Schuhundert Mark in zwei Magdeburg-Halberstädter Eisenbahnbörsenobligationen à 100 Pf. Romawirth vom 1. Mai 1861 sammt Rinten von Ablauf des 3. Monats nach seinem Tode an, mit der Bestimmung ausgelegt, daß wir dieses Kapital jährlich auslegen und die jährlichen Rinten davon einem von uns zu bestimmenden büßbedürftigen Beder hiesiger Stadt oder den büßbedürftigen Hinterlassenen eines solchen als Unterstützung zu kommen lassen.

Wir bringen dies mit dem Ausdruck unseres Dankes zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 3. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Submission.

Die Lieferung des Bedarfes an Salz für die hiesige Königliche Militair-Bäderrei auf die Zeit vom 1. April 1879 bis mit ult. März 1880 in Höhe von 150 Centnern, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Bewerber wollen ihre Offerten bis Montag den 10. März 1879, Vermittags 10 Uhr, im Bureau des Proviant-Amtes (Schloss Pleissenburg) verlegen und mit der Aufschrift "Offerte auf Salzlieferung für die Militair-Bäderrei" versehen poröse einfinden.

Die näheren Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 1. März 1879.

Königliches Proviant-Am.

"Es steht fest — so heißt es in der betreffenden Correspondenz — daß der Herzog widerhold seiner Bekleidung darüber Ausdruck gegeben hat, daß die Bändertvertretung sein Regentia Kraft gesetz so ohne jegliche Verpflichtung und ohne eine wesentliche Änderung angenommen hat. Veranlaßung zu der obigen Bemerkung gibt auch der Besitz St. Hubert Rimmer im Residenzschloß bereit zu halten für General Hobrecht den Prinzen Albrecht und den Erbprinzen von Hohenzollern. Aus Neuerungen des Reichskanzlers soll zu entnehmen sein, daß weder der Unterstaatssekretär für Elsass-Lothringen, Herr Herzog, noch der Oberpräsident von Möller den neuen Posten des Chefs der elsass-lothringischen Regierung erhalten würde; die Verantwortungen richten sich in dieser Beziehung nach den "V. C." aus einem der Vertrauensmänner des hiesigen Bismarck in der — Konsularcommission."

Auf Dover kommt die erfreuliche Nachricht, daß der deutsche Kronprinz nach einer kurzen Übersicht wohlbehhalten am Mittwoch Nachmittag derselbst eingetroffen ist.

Die neueste Seeschlange, welche auf dem Archipelagus aufgetaucht ist, ist bekanntlich die "Annexion" der Insel Rhodus durch die große Nation. Hier категорisch behauptet, wird die Sache dort ebenso energisch dementirt. Verneinen wir heute zur Sache die allgemein-offizielle, aber recht zuverlässige "P. C." Das Blatt schreibt:

Über eine von uns nach Konstantinopel gerichtete Anfrage, welche Bewandtnis es mit der und auf dem gewöhnlichen Postwege zugewommene Meldung über eine angeblich bevorstehende französische Occupation der Insel Rhodus habe, wird uns von dort bestätigt, daß in dortigen diplomatischen Kreisen seit einigen Tagen die Eventualität einer Abreise von Rhodus gerügt wird. Obwohl das französische Gerüst geradezu als eine helle Combination bezeichnet zu können, glaubt man doch vorerst die Entstehung derselben wesentlich auf die allerdings politive Thatsache juridisch zu führen zu sollen, daß die Porte ohne sonstige besondere in die Augen fallende Veranlassung den Beschluß gefaßt hat, die Residenz der Vilajetregierung von Bagri-Sefid (Archipel-Golje) von Rhodus, wo sie seit unendlichen Zeiten befindet, nach der Insel Chios zu verlegen. Hand in Hand mit diesem Beschlusse gehen die nach Rhodus erlossenen Beleidungen, alle Anstalten zur baldigen Überführung des ganzen dortigen türkischen Regierungssapparates, einschließlich der bewaffneten Macht und des Kriegsmaterials, zu treffen. Da die Insel Chios in allen Beziehungen an Bedeutung der Insel Rhodus nachsteht, so hat die Unberechtigung der betreffenden Maßnahme der Porte den Impuls zu einer Unzahl von Vermuthungen gegeben, welche sich in den letzten Tagen bis zur Berison über die bevorstehende Abreise der genannten Insel an Frankreich verdichtet haben.

Im übrigen ist der orientalische Telegraph ziemlich mortisarg, so wenig auch die Verhältnisse dazu berechtigen. Wir stellen nachher zu kommen, was uns an Nachrichtenmaterial im Laufe des Vormittags zugegangen ist:

Allgemein verlautet aus Wien, die neueste Konferenzidee habe Russland angeregt; Groß und Russland werde angeblich der Konferenz zusimmen, falls sie in Berlin oder Wien stattfinde. Russische Quellen behaupten, Unterhandlungen über eine schammonatliche Verlängerung der russischen Occupation Bulgariens seien bereits eingeleitet. Eine Meldung der "Polit. Corresp." aus Konstantinopel bestätigt, daß eine griechische Freiheitsbände einen Einfall in das thessalische Gebiet gemacht hat. „Da die Grenzziehung stark von türkischen Truppen besetzt sei, so wäre das Umschließen einer Insurrection kaum zu befürchten.“ — Wir halten die Lage für ziemlich ernst, denn die Porte versucht bei solchen Affairen fast immer persönlich, um sich für die erhaltenen Niederlagen zu rächen, sei es, an wen es immer sei. Auch Serbien gegenüber wird diese nichtwürdige Praxis geübt. So wird der "P. C." geschrieben: